

# Sonder-Betreuungsvertrag 2023/2024 für die Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS) an der Montessori-Schule Bergedorf



Zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg (nachfolgend Träger genannt)

und

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r	
Name, Vorname			
Anschrift			
Notfallnummer (wichtig)			
Ergänzende Tele- fonnummern			
E-Mail (bitte unbedingt angeben) <sup>1</sup>			

(nachfolgend Sorgeberechtigte\*r genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

#### 1. Aufnahme

Das Kind:

Name, Vorname		Geschlecht	m	W	d
Geburtsdatum	Klasse	Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor	ja	neir	ì
Anschrift					

wird in dem Schuljahr 2023/2024 mit Wirkung zum	(Monat)	im	Rahmen	des	geltender
Kooperationsvertrages zwischen Träger und Schule und der Bestimmun	gen des La	andes	rahmenvert	rages	für GBS ar
der Montessori-Schule Bergedorf betreut					

#### 2. Betreuungsumfang in der Schulzeit

Die gebuchten Betreuungszeiten gelten für folgende Tage (mind. 3 Kernzeiten), an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Schuljahr verbindlich an GBS teilnimmt (Tage bitte ankreuzen; im Fall von Frühbetreuung bitte zusätzlich genaue Anfangszeit, im Fall von Spätbetreuung bitte zusätzlich genaue Endzeit angeben):

Tag/Uhrzeit	6.00–7.00 (Frühbetreuung)	7.00–8.00 (Frühbetreuung)	13.00–15.00 (Kernzeit)	13.00–16.00 (Kernzeit)	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						

<sup>\*</sup> Bitte beachten Sie, dass der Schriftverkehr vorrangig per E-Mail erfolgt.

An bis zu zwei Studientagen unserer pädagogischen Mitarbeiter\*innen je Schuljahr kann die GBS-Einrichtung von 6 bis 8 Uhr sowie von 13 bis 18 Uhr geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. An diesen Tagen besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf Notbetreuung.

#### 3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl an Ferientagen bzw. –wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage bzw. -wochen in Anspruch genommen werden:

**Herbstferien:** 16.10.2023 – 27.10.2023

Winterferien: 22.12.2023 – 05.01.2024 (27.12. – 29.12.2023 Schließzeit, siehe unten)

**Brückentag:** 02.10.2023, 02.02.2024, 10.05.2024

**Frühjahrsferien:** 18.03.2024 – 28.03.2024 **Maiferien:** 21.05.2024 – 24.05.2024

**Sommerferien:** 18.07.2024 – 28.08.2024 (12.08. – 28.08.2024 Schließzeit, siehe unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Die Schließzeiten für das Schuljahr 2023/2024 sind vom 27. bis 29. Dezember 2023 sowie vom 12. August bis 28. August 2024.

Die verbindliche Buchung von Ferienbetreuung beim Träger erfolgt durch folgenden Ablauf:

ca. 12 Wochen vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/-wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers <sup>2</sup>

ca. 10 Wochen vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung

ca. 2 Wochen vor Ferienbeginn: Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/-wochen\*

Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und -wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht am Schulstandort, sondern an einem anderen Standort durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Sorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

#### 4. Änderung des Betreuungsumfanges

Der gebuchte Betreuungsumfang gilt für ein Schuljahr. Im Ausnahmefall kann die Buchung mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende geändert werden.

Alle Änderungen des Betreuungsumfanges bedürfen für ihre Wirksamkeit und Umsetzung stets einer schriftlichen Mitteilung an den Träger.

#### 5. Betreuungsentgelte

Die Entgelte für die Betreuung (exklusive Mittagessen) betragen im Schuljahr 2023/24:

Ganztag: 5,66 Euro je gebuchter Stunde in der Woche (maximal 84,90 Euro monatlich)

Ferien: 90,00 Euro je gebuchter Ferienwoche bzw. 18,00 Euro je Ferientag

Randzeiten: 5,66 Euro je gebuchter Stunde in der Woche

Das Entgelt für den Ganztag ist für den Zeitraum von zwölf Monaten unter Berücksichtigung von Ferienzeit und Urlaub berechnet und mit der verbindlichen Buchung zu zahlen. Bei eventueller Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Reduzierung oder Erstattung.

Ferienabfragen und Bestätigungen werden darüber hinaus fristgemäß per E-Mail versendet. Gleiches gilt für das jeweilige Ferienprogramm, das zudem als Download auf der Homepage bereitgestellt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> \* Die Ferienabfragen werden mit Beginn des Schuljahres online unter <u>www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/schulen/formulare/</u> zum Download bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die jeweils ausgewiesene Anmeldefrist auf dem Formular.

#### 6. Entgelterhebung mittels SEPA - Lastschriftverfahren

Die Sorgeberechtigten ermächtigten den Träger widerruflich, das monatliche Betreuungsentgelt für die in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Betreuungsleistungen mit Beginn des Vertragsverhältnisses monatlich zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats zu Lasten ihres/seines Kontos mittels SEPA–Lastschriftverfahren vom folgenden Konto einzuziehen.

Kontoinhaber:			
Kreditinstitut:			
BIC:			
IBAN:			<u> </u>

Gläubiger - ID: DE41ZZZ00000439805

Kosten nicht eingelöster Lastschriften, Mahngebühren und Verzugszinsen gehen zu Lasten des/der Sorgeberechtigten.

#### 7. Pädagogisch begleiteter Mittagstisch

Im Rahmen von GBS findet ein pädagogisch begleiteter Mittagstisch statt. Dem Kind wird an den angemeldeten Tagen ein warmes Mittagessen angeboten. Die Essenstage und -abrechnung sowie Absprachen zu Lebensmittelunverträglichkeiten regeln die Sorgeberechtigten in einem separaten Vertrag mit dem Caterer.

Der Mittagstisch ist ein fester Bestandteil der geregelten Abläufe und pädagogischen Arbeit von GBS; die Teilnahme des Kindes am Mittagessen an den angemeldeten Tagen ist fest vorgesehen. Gleiches gilt bei Teilnahme des Kindes an der Ferienbetreuung durch den Träger.

#### 8. Mitwirkungspflichten / Entschuldigungen / Erlaubnisse

Für das Kind und dessen Teilnahme an GBS ist es erforderlich, dass die Sorgeberechtigten und die pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Trägers vertrauensvoll zusammenarbeiten und in den regelmäßigen Austausch gehen. Eine aktive Mitwirkung der Sorgeberechtigten für die Einrichtung ist wünschenswert.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich zur stets verlässlichen und pünktlichen Einhaltung der gebuchten und vertraglich vereinbarten Betreuungstage und -zeiten. Im Krankheitsfall des Kindes melden die Sorgeberechtigten ihr Kind bis spätestens 8.00 Uhr am selben Tag per E-Mail an **abmeldung\_montini@tsg-bergedorf.de** ab. Eine Abmeldung aus Krankheitsgründen für die Frühbetreuung und in der Ferienbetreuung muss vor Beginn der angemeldeten Betreuungszeit direkt beim Träger erfolgen. Ein entsprechender Kontakt wird den Sorgeberechtigten durch den Träger mitgeteilt.

Mit den beigefügten Anlagen 3 und 4 ("Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe" und "Abholberechtigung") teilen die Sorgeberechtigten dem Träger schriftlich mit, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf bzw. welche Personen zur Abholung des Kindes berechtigt sind.

Im Falle wiederholter Überschreitungen vereinbarter Zeiten ist der Träger berechtigt, einen Kostenbeitrag für zusätzlich geleistete Betreuungszeiten in Höhe von 50 Prozent des Stundenlohnes des pädagogischen Mitarbeiters je angefangene 15 Minuten Verspätung geltend zu machen.

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in GBS betreffen (z.B. Wohnungs-/Sorgerechtsänderung), sind dem Träger umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 9. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Akut erkrankte Kinder dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem Infoblatt "Belehrung für Personensorgeberechtigte nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG" zu entnehmen, das mit dem Vertrag ausgegeben wird und dessen Erhalt und Kenntnis die Sorgeberechtigten mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes oder einer Person, die mit dem Kind zusammenlebt, sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg müssen dem Träger umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. Im Zweifelsfall kann der Träger ein ärztliches Attest verlangen. Im Gegenzug informiert der Träger bzw. die Schule die Sorgeberechtigten umgehend beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der Einrichtung.

Die Vergabe von Medikamenten bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Formblatt Abholung / Medikamentenvergabe), die dem Betreuungsvertrag anzuhängen ist.

#### 10. Versicherungsschutz / Haftung

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung

gegen Unfälle versichert. Etwaige Unfälle sind dem Träger sofort schriftlich zu melden.

Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

Soweit eine schriftliche Einwilligung für eine Teilnahme des Kindes an besonderen Aktivitäten vom Träger erforderlich ist (z.B. Schwimmberechtigung), fordert der Träger diese bei den Sorgeberechtigten an und setzt für die Teilnahme des Kindes die vorherige Erteilung der schriftlichen Einwilligung (Formblatt des Trägers) voraus.

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der Träger für sich und seine Mitarbeiter\*innen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der Mitarbeiter\*innen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

#### 11. Vertragsbeendigung

Der Sonder-Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf,

- wenn bis zum Schuljahresende kein Folge-Sonder-Betreuungsvertrag im Referat Schulkooperationen eingegangen ist,
- mit dem Wechsel des Kindes auf eine andere oder weiterführende Schule, der dem Träger schriftlich mitzuteilen und vom Schulbüro zu bestätigen ist.

Die Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag außerordentlich und aus wichtigem Grund kündigen. Der Träger ist insbesondere berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen und das Kind mit sofortiger Wirkung von dem Besuch der GBS auszuschließen, wenn das Kind oder die Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet,
- wiederholt und/oder nachhaltig den Betriebsfrieden und/oder die Abläufe in der GBS-Einrichtung stört,
- das Zusammenwirken nicht in der für die Förderung des Kindes zweckmäßigen Art und Weise zulassen.

Einer außerordentlichen Kündigung geht immer der Versuch einer Konfliktlösung unter Einbeziehung der Beteiligten voraus. Die allgemein zivilrechtlichen Anforderungen werden eingehalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform, und die Schulleitung wird unter Nennung der zugrunde liegenden Umstände informiert.

#### 12. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der hier geregelten Betreuung des Kindes wird vereinbart, dass sich die Sorgeberechtigten als Unterzeichner dieses Vertrages für die Dauer der Gültigkeit des Vertrages wechselseitig Vollmacht erteilen und von Beschränkungen der Mehrfachvertretung befreien.

#### 13. Mündliche Abreden und Wirksamkeit

Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt nicht den Bestand des gesamten Vertrages.

#### 14. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch

Beide Vertragspartner erhalten jeweils ein Exemplar des Sonder-Betreuungsvertrages.

- Anlage 2 Einwilligung Personenbildnisse
- Anlage 3 Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe
- Anlage 4 Abholberechtigung
- Anlage 5 Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG

#### 15. Schlussbestimmungen

Die jeweils geltenden Ordnungen und Bestimmungen des Trägers, der Schule und des Landesrahmenvertrages für GBS werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Hamburg, den 09.01.2023

T.Grosse / J.Edel
Unterschrift Referatsleitung Schulkooperationen (maschinell erzeugt)

### Anlage 1 zum GBS-Betreuungsvertrag Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch



Name, Vorname des Kindes Montessori-Schule		Geburtsdatum des Kindes
Schule des Kindes		
und Verarbeitung aller vorgenann Aufgaben nach dem Kinder- und .	uungsvertrages erteile(n) ich/wir meine/unseiten personenbezogenen Daten durch den Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer ger Datenaustausch mit der Schule sowie den	Träger, soweit es zur Erfüllung seiner esetzlicher Vorschriften notwendig und
für die Erfüllung dieses Vertrages	ffer 11 dieses Vertrages zur Kenntnis genomr erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag en werden nicht ohne Einwilligung erhoben.	
über wesentliche Vorkommnisse Probleme, Unfälle oder Abwesenh	Austausch mit der Schule neben den persone während der Unterrichtszeit oder Betreu eit eines Kindes umfasst. Dieser notwendige t der optimalen Förderung des Kindes.	ungszeit, eventuelle gesundheitliche
Mir/Uns ist bekannt, dass der Träge in seiner Teilnehmerrolle befragen	er zum Zwecke der Evaluation, Weiterentwick kann.	klung und Öffentlichkeitsarbeit das Kind
	nsere Email-Adresse(n) ausschließlich für die Sorgeberechtigten genutzt werden darf/dürfer	
	n Vertragsende. Mir/Uns ist bekannt, dass die g erfolgt und jederzeit durch mich/uns ganz oc	
Name, Vorname des/der Sorgebere	echtigten:	
Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der	Sorgeberechtigten
	edorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 2100	 08 Hamburg
schulkooperationen@tsg-bergedor	f.de	

### Anlage 2 zum GBS-Betreuungsvertrag **Einwilligung Personenbildnisse**



Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum des Kindes
Montessori-Schule		
Schule des Kindes		
	ss Fotos und Videos meines/unseres Kindes bei Verar	
Schulstandorten angefel	rtigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dür	Ten:
Homepage des \	Vereins, Räumlichkeiten der Schulstandorte und des V	ereins
Social-Media-Ka	näle des Vereins (z.B. Facebook, Instagram, Twitter &	Vereins-App)
regionale Presse	eerzeugnisse (z.B. Bergedorfer Zeitung, Bille-Wochenb	latt)
im Internet oder in sozial Dritte kann hierbei nich unbeschränkt. Die Einwill	ngewiesen worden, dass die Fotos und Videos meines/ len Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weitervent ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung ligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.	rwendung und/oder Veränderung durch nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich
Bergedorf von 1860 e.V. verändert haben könnter	ung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnur nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetse n. Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. kann nicht haftba e z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos u	eiten die Fotos und Videos kopiert oder r gemacht werden für Art und Form der
Kindes im Rahmen der Te	darauf hingewiesen, dass trotz meines/unseres Wider eilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Schule u veröffentlicht werden dürfen.	
	lligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbild eröffentlichung einverstanden.	dnisse zur Kenntnis genommen und
Name, Vorname des/der	Sorgeberechtigten:	
Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten	
Ein Widerruf ist schriftl		
Turn- und Sportgemeinsc schulkooperationen@tsg	chaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 210 <sub>I</sub> -bergedorf.de	08 Hamburg

## Anlage 3 zum GBS-Betreuungsvertrag Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe



für das Kind:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Schule	Montessori-Schule	Klasse	
	einigung (Zutreffendes bitte ankreuzen) darf alleine nach Hause gehen.		
Sorgeberechtigte	darf nicht alleine nach Hause gehen. Die Abhen befugt sind, mein/unser Kind von der GBS-/n Vertrag beigefügt.		
Mein/Unser Kind	darf von Mitarbeiter*innen der TSG / anderen	benannten Eltern	im Auto mitgenommen werden.
aufgeführten und von	e <b>rgabe</b> <i>(optional)</i> n akuten Notfällen erkläre(n) ich mich/wir unten genannten Hausarzt verordneten Medil Indigen Mitarbeiter*innen der GBS/GTS-Einric	kamente entsprech	end den hier gemachten Angaben
	mmer des Hausarztes, Versicherungsnehmer eicht werden müssen:	und Krankenkasse	sind unbedingt anzugeben, wenn
_	ische Erkrankungen / Nahrungsmittelunve meines/unseres Kindes ist es wichtig zu unser Kind leidet:	_	en Allergien bzw. chronischen
Ort, Datum	Unterschrift(en) des/	der Sorgeberechtig	yten

## Anlage 4 zum GBS Betreuungsvertrag (Montessori-Schule) **Abholberechtigung**

Ort, Datum



### Die Anlage gilt jeweils nur für <u>eine</u> abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden

Kind	
Name, Vorname sowie Adresse de	s Kindes
Ich/Wir (Sorgeberechtigte)	
Name, Vorname der/des 1. Sorgeb	perechtigten
Name, Vorname der/des 2. Sorgeb	perechtigten
bemächtigen folgende Person, m	ein/unser Kind von der Schule abzuholen:
Name, Vorname	
Geburtsdatum	Telefonnummer
Wichtige Hinweise	
unterschrieben vorliegt.  2. Die Abholberechtigung bel Sorgeberechtigten oder nac an schulkooperationen@tsg  3. Bei der Abholung des Kind	d erst aktiv, wenn diese Anlage von der benannten Person persönlich hält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, einer/einer ih Beendigung des Betreuungsvertrages. Die Berechtigung kann jederzeit per Mag-bergedorf.de widerrufen werden. des ist die benannte Person verpflichtet, sich auszuweisen durch Vorlage ihrer Hierauf kann verzichtet werden, wenn die benannte Person der/den in ersönlich bekannt ist.
vorgenannten personenbezogener Kinder- und Jugendhilfegesetz ode	berechtigung erteile ich meine Einwilligung zur Nutzung und Verarbeitung meine In Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach den er aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Mir is e Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise
Ort, Datum	Unterschrift der/des Bemächtigten

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigte(n)

#### Anlage 5 zum GBS Betreuungsvertrag (Montessori Schule)



### Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG durch die TSG Bergedorf von 1860 e. V.

#### 1.Kinder/Jugendliche, die an

Cholera	Diphterie
Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli(EHEC)	virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte
Keuchhusten	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
Masern	Meningokokken-Infektion
Mumps	Paratyphus
Pest	Poliomyelitis / Röteln
Skabies (Krätze)	Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-
	Infektionen
Shigellose	Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E	Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen dem Betrieb der GBS/GTS-Einrichtung dienenden Räumen nicht betreten. Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und nicht an ihren Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Diese Verbote gelten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten sind.

#### 2.Kinder/Jugendliche, die Ausscheider von

Vibrio cholerae O 1 und O 139	Corynebacterium diphtheria, Toxin bildend
Salmonella Typhi	Salmonella Parathyphi
Shigella sp.	Enterohämorrhagische E. Coli (EHEC)

sind, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügten Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

#### 3.nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht auf

Cholera	Diphterie
Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli(EHEC)	virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
Masern	Meningokokken-Infektion
Mumps	Paratyphus
Pest	Poliomyelitis / Röteln
Shigellose	Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E	Windpocken

aufgetreten ist, gelten die Verbote nach Nr. 1 entsprechend.

- 4. Für die Einhaltung der Pflichten der in Nr. 1-3 genannten geschäftsunfähigen oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Personen hat zu sorgen, dem die Sorge für diese Personen zusteht (Personensorgeberechtigte). Tritt einer der Tatbestände der Nr. 1-3 auf, haben sie der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.
- 5.Die Gemeinschaftseinrichtung hat die betreuten Personen und/oder deren Personensorgeberechtigten gemeinsam mit dem Gesundheitsamt über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufgeklärt.
- 6.Der/die Personensorgeberechtigte(n) erhält eine Ausfertigung dieser Belehrung mit der Bitte um Beachtung.